

Zu der o.a. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1.)

Bei der Auswahl der Einrichtungen, die befragt wurden, ging es um eine grundsätzliche Einschätzung für den Rhein-Sieg-Kreis, nicht um eine repräsentative Erhebung. Daher wurden – auf dem Hintergrund begrenzter Ressourcen - aus verschiedenen betroffenen Bereichen Teilbereiche ausgewählt stellvertretend für den Gesamtbereich. Der Zugang zu den Hauptschulen lag durch das verwaltungsinterne Schulamt nahe.

zu 2.)

Der Schwerpunkt „Jugend“ wurde über den Zugang der Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis abgefragt. Daher wurde auf die Befragung einzelner Jugendhilfeeinrichtungen verzichtet.

zu 3.)

Es liegt nach hiesiger Einschätzung nicht in der Verantwortlichkeit des Gesundheitsamtes, die Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis für die Suchtproblematik bei Jugendlichen zu sensibilisieren, weil davon ausgegangen werden muss, dass die Jugendämter aufgrund ihres Aufgabenprofils bereits für dieses Thema sensibilisiert sind.

Es wird allerdings empfohlen, das Suchtthema im Rahmen der Konferenz der Jugendamtsleiter im Rhein-Sieg-Kreis zu erörtern.

zu 4.)

Soweit der Verwaltung geschlechtsspezifische Unterschiede im Suchtverhalten bekannt sind, wurden diese in den Bericht eingearbeitet. Weiterführende Aussagen können nicht getroffen werden.

Die Tatsache des sinkendes Einstiegsalters wird schwerpunktmäßig in zukünftigen Konzepten aufgegriffen werden, wobei geschlechtsbezogene Unterschiede bei Bedarf Berücksichtigung finden.

Bzgl. der Nationalitäten zeigt die Gruppe der Migranten ein frühes und auffälliges Konsumverhalten, was der Bericht an entsprechenden Stellen verdeutlicht.

zu 5.)

Nach hiesigen Informationen ist an dem Modellprojekt „HALT“ in NRW der Arbeitskreis Jugendhilfe e.V. in Hamm als Projektpartner beteiligt. Erfahrungsberichte und nähere Informationen liegen nicht vor.

Selbstverständlich werden bei der Entwicklung zukünftiger Konzepte vorhandene Modelle, Projekte, etc. und die in diesem Zusammenhang bekannten Erfahrungsberichte berücksichtigt.

zu 6.)

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises erfolgte keine Teilnahme an dem Wettbewerb, da der Rhein-Sieg-Kreis kein herausragendes - auf die Suchtprävention speziell fokussiertes – Präventionsprojekt vorhält.

Allerdings ist der Rhein-Sieg-Kreis als bundesweit einzige „Gut drauf“ – Modellregion und „Tutmirgut“ - Partner der BZgA sehr aktiv im Bereich der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen, welche u.a. auch zur Prävention von Suchterkrankungen beiträgt.

zu 7.)

Es liegen keine sicheren Erkenntnisse über den Umsetzungsstand des Erlasses vor. Die Kontrolle der Umsetzung wird den Schulen selbst und den städtischen Ordnungsämtern obliegen.

Zur Auswirkung des Rauchverbots an Schulen veröffentlichte der Generalanzeiger am 03.11.05 einen Bericht, welcher die sehr unterschiedlichen Erfahrungen der Schulen schildert.

zu 8.)

Nach hiesigen Erkenntnissen sind die „DeutschordensWerke“ Träger einer Wohneinrichtung und einer Fachklinik für Suchtkranke.

Ambulante Suchtberatung erfolgt nach hiesigen Erkenntnissen nicht.

#### Hinweis:

Der vorliegende Gesundheitsbericht 2005 beinhaltet die Informationen aus dem Suchtbericht 2004 der Bundesregierung. Der neu veröffentlichte Suchtbericht 2005 der Bundesregierung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesundheitsberichts noch nicht vor. Selbstverständlich werden die Fortschreibungen des Gesundheitsberichtes die jeweiligen aktuellen Daten und Berichte externer Stellen immer mitberücksichtigen.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am

16.11.2005.